

**Steag Cup der Gemeinde
und der Sportvereinigung Quierschied
vom 27.-29.12.2019 in der Taubenfeldhalle Quierschied**

Turnierordnung Aktive

1. Gespielt wird in der Vorrunde am Freitag, 27.12.19 mit 10 Mannschaften, die in 2 Gruppen zu je 5 Mannschaften ausgelost wurden.
In der Gruppe spielt jeder gegen jeden (3 Punkte-System).

Die Erst- und Zweit- und Drittplatzierten jeder Gruppe erreichen die Zwischenrunde, für die 2 Gruppen mit je 3 Mannschaften gebildet werden und die am Sonntag, 29.12. ausgespielt wird. Im „Überkreuzvergleich“ ermitteln die jeweiligen Erst- und Zweitplatzierten der beiden Zwischenrunden-Gruppen im Anschluss das Halbfinale, in dem die Teilnehmer für das Spiel um Platz 3 und das Endspiel ermittelt werden.

2. Besteht nach Abschluss der Vorrunde Punktgleichheit von 2 oder mehr Mannschaften, entscheidet die Tordifferenz. Ist sie gleich, entscheidet die größere Anzahl der geschossenen Tore. Ist auch diese gleich, entscheidet der direkte Vergleich. Ist der unentschieden, erfolgt ein Sieben-Meter-Schießen. Sollten die Platzierungsspiele unentschieden enden, erfolgt sofort ein Sieben-Meter-Schießen.
3. Die Spielzeit beträgt bei allen Spielen 12 Minuten. Nach den neuen Regeln des SFV gilt die letzte Minute als Nettospielzeit, sodass die Zeit ohne Anzeigen des Schiedsrichters von der Turnierleitung gestoppt wird.
4. Eine Mannschaft besteht aus dem Torwart und 4 Feldspielern.
Ein Spieler darf nur für eine Mannschaft beim gesamten Steag Cup (Aktive und Nicht Aktive) spielen. Bei einem Verstoß werden die Spiele – bei denen ein unerlaubter Einsatz erfolgte – mit 0:0 und 3 Punkten für den Gegner gewertet. Die Turnierleitung behält sich zudem das Recht auf eine Disqualifikation vor.
5. Erhält ein Spieler eine rote Karte, ist er für den Turniertag gesperrt. Darüber hinaus behält sich die Turnierleitung nach Rücksprache mit den Schiedsrichtern einen Ausschluss für den gesamten Turnierverlauf vor.
6. Gespielt wird mit handelsüblichen Turn- oder Sportschuhen ohne

Noppen.

6. Im Übrigen gelten die Durchführungsbestimmungen des SFV für Fußballspiele in der Halle.
7. Für verlorengegangene Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung.
8. Von Seiten des Veranstalters besteht kein Versicherungsschutz.